

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1919

23 (15.12.1919)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
g. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
tabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
reis nach Vereinbarung.
zeine Nummern 40 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
5 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 4 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

XIII. Jahrgang

Karlsruhe

15. Dezember 1919

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Sendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **zuestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **fälligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres, jedoch **erst nach Empfang der betr. Rechnung** an uns übermitteln zu wollen, da bei früherer Zahlung etwaige Weiterungen bei der Buchung entstehen können. (Postscheckkonto Karlsruhe 12596.)

Karlsruhe, im Dezember 1919.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.
Malsch & Vogel.

Berichtigung.

In Nr. 22 d. Bl. vom 30. November 1919 ist in der Benennung betreffend die freigewordenen Bezirke stellen irrtümlicherweise Pforzheim genannt; es sollte stattdessen Schopfheim heißen.

Die Schriftleitung.

Badische Ärztekammer.

Am 3. Dezember fand in Karlsruhe die Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zur Ärztekammer statt. Es sind gewählt:

I. als Mitglieder.

1. Wahlkreis Konstanz:
Dr. Ernst Korte, Pfullendorf,
Dr. Karl Wild, Konstanz;
2. Wahlkreis Villingen:
Dr. Wilhelm Wilken, Villingen;
3. Wahlkreis Waldshut:
Dr. Karl Schleinzer, Waldshut;
4. Wahlkreis Lörrach:
Dr. Karl Hettinger, Oberweiler;

5. Wahlkreis Freiburg:
Geh. Rat Prof. Dr. Alfred Hoche, Freiburg,
Prof. Dr. Karl Hegar, Freiburg,
Dr. Lambert Wiedenhorn, Freiburg,
San.-Rat Dr. Albert Linder, Freiburg,
Dr. Friedrich Blank, Heitersheim;
6. Wahlkreis Offenburg:
Dr. Eduard Künzig, Oberkirch;
7. Wahlkreis Baden:
Med.-Rat Dr. Karl Oster, Baden,
Med.-Rat Dr. Josef Schneider, Achern;
8. Wahlkreis Karlsruhe:
Med.-Rat Dr. Alfons Bongartz, Karlsruhe,
Med.-Rat Dr. Ferdinand Krumm, Karlsruhe,
Dr. Max Krieger, Königsbach,
Dr. Rudolf Renner, Pforzheim,
Med.-Rat Dr. Max Schüle, Bretten;
9. Wahlkreis Mannheim:
Dr. Heinrich Gruhn, Grossachsen,
Dr. Albert Gutkind, Mannheim,
Med.-Rat Dr. Jakob Wegerle, Mannheim,
Dr. Heinrich Werner, Mannheim;
10. Wahlkreis Heidelberg:
Dr. Karl Huber, Heidelberg,

Geh. Rat Prof. Dr. Ludolf von Krehl, Heidelberg,
Dr. Richard Strubel, Sandhausen,
Med.-Rat Dr. Wilhelm Werner, Heidelberg;

11. Wahlkreis Mosbach:
Dr. Rudolf Link, Osterburken.

II. als Ersatzmänner:

1. Wahlkreis Konstanz:
Dr. Alfred Hieber, Konstanz,
Med.-Rat Dr. Alfred Stadler, Singen;
2. Wahlkreis Villingen:
Dr. Oskar Wintermantel, St. Georgen;
3. Wahlkreis Waldshut:
Dr. Josef Gerber, Tiengen;
4. Wahlkreis Lörrach:
Med.-Rat Dr. Georg Kerner, Wehr;
5. Wahlkreis Freiburg:
Dr. Heinrich Bauer, Emmendingen,
Dr. Stefan Bucherer, Freiburg,
Dr. Josef Haal, Freiburg,
Dr. Eduard Könige, Freiburg,
Prof. Dr. Adolf Schüle, Freiburg;
6. Wahlkreis Offenburg:
Dr. Karl Fährndrich, Offenburg;
7. Wahlkreis Baden:
Dr. Max Helwing, Durmersheim,
Med.-Rat Dr. Ferdinand Krieg, Baden;
8. Wahlkreis Karlsruhe:
Dr. Friedrich Héraucourt, Ettlingen,
Dr. Georg Huwald, Pforzheim,
Dr. Féaux de Lacroix, Gondelsheim,
Prof. Dr. Hugo Starck, Karlsruhe,
Hofrat Dr. Otto Tross, Karlsruhe;
9. Wahlkreis Mannheim:
Dr. Oskar Bartz, Mannheim,
Dr. Fritz Drescher, Mannheim-Neckarau,
Dr. Christof Harms, Mannheim,
Dr. Albrecht Zimmermann, Friedrichsfeld;
10. Wahlkreis Heidelberg:
Dr. Albert Elsasser, Heidelberg,
Dr. Gustav Hack, Leimen,
Dr. Georg Hamburger, Neckarbischofsheim,
Geh. Rat Prof. Dr. Hermann Kossel, Heidelberg;
11. Wahlkreis Mosbach:
Dr. Ludwig Hemmrich, Luda.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1919.

Der Vorstand.
I. A.:
Dr. Bongartz, Vors.

Benzollieferung betreffend.

Die Abteilung Kraftfahrzeuge des Ministeriums des Innern teilt uns mit, dass sie auf unsere Anregung die Lagerhalter angewiesen habe, die Bezugsscheine der kraftfahrenden Ärzte, da die Belieferung mit reinem Benzol mit Rücksicht auf die Benzolknappheit nicht immer möglich sein kann, ausnahmsweise mit einer

grösseren Zugabe von Benzin zur Verbesserung Mischproduktes und zum leichteren Anlaufelassen Motore zu beliefern. Es wird hierbei jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um amerikanische Ware handelt, deren Preis ein bedeutend höherer und noch nicht genau angegeben werden kann, jedoch auf annähernd 5 \mathcal{M} pro Kilogramm zu schätzen ist.

Wir weisen ferner nochmals darauf hin, dass im Benehmen mit der Süddeutschen Vereinigung kraftfahrender Ärzte alle grundsätzlichen wichtigen Fragen bearbeitet und in den Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden bekanntgeben.

Der Vorstand
I. A.
Bongartz

Ärztliche Landeszentrale für Baden.

Bericht über die Hauptversammlung am 2. Dezember 1919 in Offenburg.

Anwesend: Auerbach-Baden, Bartenstein-Freiburg, Bauer Emmendingen, Blank-Heitersheim, Böhrler-Lörrach, Bongartz-Karlsruhe, Borg-Wiesloch, Cahen-Mannheim, Clauss-Pforzheim, Elsasser-Heidelberg, Gerber-Offenburg, Gress-Kork, Gruhn-Grossachsen, Helwing-Durmersheim, Huber-Heidelberg, Ihm-Todtnau, Klingelhöfer-Offenburg, Krieg-Baden, Krieger-Königsbach, Künzig-Oberkirch, Langenbach-Hemsbach, Meckel-Mosbach, Müller-Rastatt, Renner-Pforzheim, Risse-Karlsruhe, Rose-Blumberg, Scharschmidt-Friesenheim, Schülein-Bretten, Ucker-Konstanz, Wegerle-Mannheim, Weber-Kippenheim, Winter-Villingen, Zimmermann-Friedrichsfeld.

Nachdem der Vorsitzende, Wegerle-Mannheim, erschienenen Vertreter begrüsst und festgestellt hatte, dass trotz der Reiseschwierigkeiten sämtliche der Landeszentrale angeschlossenen Vereine vertreten seien, wurde als Beweis dafür anzusehen sei, dass die gesamte Ärztschaft des Landes die für die Zukunft des Standes entscheidende Bedeutung der zur Beratung stehenden Fragen erkannt habe, wurde mit Zurückstellung des Geschäfts- und Kassenberichtes sofort in die Beratung der Stellungnahme der Landeszentrale zu den bevorstehenden Verhandlungen mit den Kassenverbänden über den Abschluss von Kassenarztverträgen eingetreten. Der Leiter der Geschäftsstelle erstattete hierzu einen ausführlichen Bericht, in dem er in eindringlicher Weise den Ernst der Lage schilderte, die sowohl für Ärzte wie Krankenkassen entstehen würde, wenn eine Einigung mit den Kassenverbänden nicht herbeigeführt werden könnte. Besonders hob er auch die grossen Gefahren für die Durchführung der zur Hebung unserer Volksgesundheit unerlässlichen sozial-hygienischen Massnahmen hervor, die aus dieser Lage entstehen würden, da diese Aufgaben nur durch ein verständnis- und opferwilliges Zusammenarbeiten von Ärzten und Krankenkassen in zureichender Weise gelöst werden könnten. Aber auch unter Berücksichtigung aller Folgerungen und der schweren Verantwortung, die hierdurch den Ärzten gebürdet würde, könne er die Angebote der Kassenverbände nicht zur Annahme empfehlen und sei überzeugt, dass die von der Landeszentrale aufgestellten

Arbedingungen die unterste Grenze darstellten, die Ärzten noch eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit teten und die badischen Ärzte müssten umso fester diesen durchaus gemässigten Forderungen beharren, feststehe, dass die Kassen in der Lage seien, sie willigen, ohne ihre sonstigen gesetzlichen Leistungen, die darüber hinausgehenden sozialen Aufgaben, zu tun.

In der ausführlichen Aussprache, in der die Versämtlicher Vereine aufgrund der in den Vereinen gegangenen Besprechungen und gefassten Beschlüsse eine Entnahme ihrer Vereine kundgaben, ergab sich, dass alle Vertreter erklärten, dass die von der Landeszentrale geforderten Honorarbedingungen als die äusserste Grenze des Entgegenkommens zu betrachten seien im Hinblick auf den unglaublichen Tiefstand des Geldes, der noch immer zunehme und der damit verbundenen stets wachsenden Teuerung. Nur die Vertreter der drei Vereine waren der Meinung, dass man, um Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, im äussersten Notfalle bei Pauschalverträgen auf 9 \mathcal{M} ohne Sonderleistungen als unterste Grenze heruntergehen sollte.

Sämtliche Vertreter sprachen sich auch dafür aus, dass, wenn keine Einigung auf der Grundlage der Forderungen der Landeszentrale gegen Erwarten zustimmen sollte, Verträge überhaupt nicht abgeschlossen werden sollten.

Bei der nun folgenden eingehenden Beratung der Wegegebühren zeigte sich wiederum die ordentliche Schwierigkeit, die einer zentralen Regelung entgegensteht. Anhänger der Bezahlung fester Sätze, bei denen die Forderungen zwischen 5 \mathcal{M} pro Doppelkilometer schwankten und die Möglichkeit einer Unterscheidung je nach den Wegeverhältnissen hervorgehoben wurden, bildeten die Mehrheit, aber auch die Regelung nach Ortstaxen und Pauschale in der von der Landeszentrale vorgegebenen Form fand Fürsprecher. Einig waren alle, dass, gleichviel nach welchem System die Regelung sei, unter allen Umständen die Gebühren so gehalten werden müssten, dass dem Arzte neben dem Ersatz seiner Zeit enormen Unkosten ein angemessenes Entgelt für den Zeitaufwand verbliebe.

Die Frage der Erhöhung der Sätze der ärztlichen Gebührenordnung musste auf allgemeine Gesichtspunkte beschränkt werden. Es wurde nur beschlossen, dass die Sätze für Besuche am Gelegenheitsbesuche, Nachtbesuche wesentlich erhöht werden sollten, im übrigen sollte die K.K.K. der Landeszentrale darüber entscheiden, ob eine völlige Umgestaltung der Gebührenordnung oder zunächst nur eine kleine Erhöhung der bisherigen Sätze um einen bestimmten Prozentsatz (mindestens 50 Prozent) stattzufinden solle.

Die K.K.K. wurde sodann beauftragt, (nach den Richtlinien, die aus den Beratungen sich ergeben hatten, Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden durchzuführen.

Bei der Frage der Aufhebung der Karenzzeit, die dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni zur endgültigen Regelung gebracht werden sollte, wieder grosse Meinungsverschiedenheiten zutage.

Während der Ortenauer Verein mitteilte, dass er beschlossen habe, die Karenzzeit völlig aufzuheben, widersprach der Verein Baden-Baden unter Hervorhebung der allerdings bedenklichen Tatsache, dass bei plötzlicher Aufhebung der Karenzzeit die Zahl der Kassenärzte in Baden-Baden sich so vermehren werde, dass auf 200 Kassenmitglieder schon ein Kassenarzt komme. Auch der Mannheimer Verein und Konstanz widerstrebten einer völligen Abschaffung der Karenzzeit, und Konstanz will nur dann aufheben, wenn es im ganzen Land geschieht.

Unter diesen Umständen war eine Einigung in dieser Frage nicht zu erzielen und die Versammlung beschränkte sich darauf, den Vereinen, die die Karenzzeit noch haben, die möglichst baldige Abschaffung zu empfehlen.

Bei den Verträgen mit den Tarifkassen soll die Landeszentrale nochmals beim L.V. den Versuch machen, die Kassenärztl. Gebührenordnung für Baden zur Anerkennung zu bringen. Hinsichtlich der bevorstehenden Ergänzung des Berliner Abkommens wird beschlossen, dass die badischen Ärzte ihm nur dann beitreten werden, wenn in ihm ausdrücklich bestimmt wird, dass die Regelung der örtlichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen der Ärztlichen Landesorganisation überlassen bleibt.

Ein Antrag des Vereins Weinheim, nach dem die Gebühr für die ärztlichen Gutachten für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft von 10 auf 20 \mathcal{M} — mindestens 18 \mathcal{M} — erhöht werden soll, konnte nicht erledigt werden, da die Ärztekammer in dieser Frage zuständig ist, Ihr Vorstand soll ersucht werden, die Angelegenheit zu regeln.

Zum Schlusse erstattete der Leiter der Geschäftsstelle noch einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit seit Juni d. Js. und einen Kassenbericht, aus dem hervorgeht, dass am Ende des Jahres, vorausgesetzt, dass die noch ausstehenden Beträge alle eingehen, wahrscheinlich ein Überschuss von etwa 2000 \mathcal{M} vorhanden sein wird. Diejenigen Vereine, die ihre Beiträge noch nicht bezahlt haben, wurden ermahnt, es baldigst zu tun. Für das Jahr 1920 sollen die Beiträge in der bisherigen Höhe und Verrechnungsweise erhoben werden.

Bongartz.

Der Tarifvertrag zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Am 9. Dezember ist in Berlin zwischen dem Leipziger Verbandsverband und Ärztereineinsbund einerseits und den grossen Zentralverbänden der Krankenkassen — Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Landkrankenkassen und Reichsverband deutscher Krankenkassen — nach langen und schwierigen Verhandlungen, die mehrmals zu scheitern drohten, durch gegenseitiges Nachgeben ein Tarifabkommen für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, dessen wichtigste Bedingungen folgende sind:

1. Bei Bezahlung der Einzelleistungen 2 \mathcal{M} für jede Beratung, 3 \mathcal{M} für jeden Besuch am Orte, nachts die doppelte Gebühr; für Sonderleistungen 50 %.

Zuschlag auf die vor dem 1. Januar 1914 jeweils geltenden Gebührenordnungen. Die Zahl der Beratungen und Besuche soll auf 4 im Durchschnitt aller Fälle im Vierteljahre begrenzt werden.

2. Bei Pauschalverträgen wird für die ärztlichen Leistungen eine unterste Grenze von 8 \mathcal{M} und eine oberste von 13 \mathcal{M} festgesetzt. Fachärztliche und Sonderleistungen sind in den Pauschalbetrag einbegriffen.

Bei den unter 1 und 2 vereinbarten Bedingungen sind Abweichungen unter beiderseitigem Einverständnis zu Gunsten der Ärzte zulässig.

3. Die Wegegebühr beträgt 3 \mathcal{M} pro Doppelkilometer. Auch hier sind in besonderen Fällen Ausnahmen zu Gunsten der Ärzte zulässig, ebenso ist die Pauschalierung der Wegegebühren statthaft.
4. Bei Familienversicherung soll die Einzelleistung ebenso bewertet werden wie bei den Einzelversicherten.

Wenn man berücksichtigt, dass die badische Ärzteschaft noch am 2. Dezember auf der Hauptversammlung der Landeszentrale einmütig der Überzeugung Ausdruck verlieh, dass die von dieser im § 6 des neuen Entwurfs eines Mantelvertrages aufgestellten Honorarbedingungen die unterste Grenze darstellten, die unter den heutigen Verhältnissen eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit für die Ärzte überhaupt noch böten, so wird unzweifelhaft der in Berlin vereinbarte Tarifvertrag eine schmerzliche Enttäuschung für sie sein. Vor allem gilt dies für die Ärzte in den grösseren Städten, die nun trotz Einbezug aller fachärztlichen Leistungen sich mit dem niederen Pauschalsatz von 13 \mathcal{M} begnügen sollen, wenn es nicht in einzelnen Ausnahmefällen gelingt, im Einvernehmen mit den Krankenkassen einen höheren Satz zu vereinbaren. Für die Ärzte in kleinen Städten und auf dem Lande liegen die Umstände insofern günstiger, als es möglich ist, innerhalb der Höchstgrenze von 13 \mathcal{M} die von der Landeszentrale geforderten Pauschalsätze zu erreichen. Die Landeszentrale wird hier ihren ganzen Einfluss aufzubieten haben, damit ganz allgemein eine mindestens 100prozentige Erhöhung der im Jahre 1914 gezahlten Pauschalsätze erreicht wird, wobei dafür zu sorgen ist, dass dabei entstehende Ungleichheiten in der Honorierung in zweckmässiger Weise ausgeglichen werden. Gelingt es, diese Grundforderung durchzusetzen, woran wir nach den uns bereits gegebenen Zusagen kaum zweifeln, so kann sich das Opfer, das die badischen Ärzte bringen müssen, noch zu einem erträglichen gestalten, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die nun fast sichere Aussicht die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen im ganzen Deutschen Reiche zu dauernd friedlichen zu gestalten nicht nur für die beiden Teile, sondern für das Wohl des ganzen Volkes und seine Wiederaufrichtung von solch grosser Bedeutung ist, dass die Nachteile, die dieses Abkommen den badischen Ärzten bringt, vom Standpunkte der Solidarität der gesamten Interessen der deutschen Ärzteschaft aus betrachtet, durch die grossen Vorteile ausgeglichen werden, die es weiten Kreisen der norddeutschen Kollegen bietet. Dass diese nicht gering sind, geht daraus hervor, dass dort viele Kassen nur 4 \mathcal{M} Pauschale bis jetzt zahlen. Um diesen die Zustimmung zu dem Abkommen zu er-

möglichen, wurde auch die unterste Grenze von 8 \mathcal{M} von den Kassenverbänden festgehalten, während die Spannung bis zu 13 \mathcal{M} dazu dienen soll, da wo keine Verträge in Kraft waren, eine entsprechende Aufhebung der Honorare zu ermöglichen. Wie schwierig diese Verhandlungen waren, die übrigens von beiden Seiten in versöhnlichem Ton geführt wurden, geht daraus hervor, dass die Kassenvertreter für die Beratung ursprünglich nur 1,50 \mathcal{M} für die erste und 1,25 \mathcal{M} für jede folgende boten und erst nach stundenlangen Erörterungen und gegen die Zusage von der ärztlichen Führung der Pauschalfrage entgegenzukommen, sich zu dem Einverständnis der 2 \mathcal{M} herbeiliessen. Auch die Wegegebühr von 3 \mathcal{M} und vor allem die Wegegebühren von 3 \mathcal{M} pro Doppelkilometer wurden erst nach hartnäckigen Kämpfen erreicht und das Pauschale, das die Kassen in den Grenzen von 8 und 10 \mathcal{M} halten wollten, schließlich bis 13 \mathcal{M} nach oben erhöht. So stellt das Ganze ein Kompromiss dar mit allen seinen Vor- und Nachteilen, wobei allerdings die Kassen den grösseren Gewinn davon getragen haben. Es wäre Torheit, das weniger zu wollen. Aber sie waren nun einmal bei den Verhandlungen in der günstigeren Lage und liessen sich auch deutlich genug merken. Auch an Drohungen, die beim Scheitern der Verhandlungen nichts anderes übrig bliebe, als eine gesetzliche Regelung, die ganz gegen den Ärzten nichts Besseres bringen werde, fehlte es nicht und man kann wahrlich nicht behaupten, dass die Drohungen ganz leere gewesen seien.

Auf weitere Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen will ich unterlassen, die Erinnerung daran würde zu viel unangenehme persönliche Empfindungen wach rufen und unliebsame Erörterungen hätten die vollzogene Tatsache gegenüber keinen Zweck. Ich vermute deshalb auch keine Betrachtungen darüber anzustellen, ob bei grösserer Einigkeit und Festigkeit der ärztlichen Unterhändler nicht doch bessere Pauschalgrenzen hätte erreicht werden können, besonders nach oben hin, es für die badischen Ärzte besonders wichtig gewesen wäre, da die unteren für sie nicht in Betracht kommen. Da die Vertreter der süddeutschen Ärzte deren Interessen zäh und hartnäckig und auch nicht ohne Erfolg vertreten haben, wurde mir von einem norddeutschen Kollegen besonders bestätigt, aber da die Führung abgeschlossen war bis an die äusserste Grenze des Abkommens zu gehen, um die Sache nicht scheitern zu lassen, konnten die süddeutschen Vertreter die Verantwortung für die in der Tat unabsehbaren Folgen nicht tragen und mussten schweren Herzens zustimmen. Wenn nun auch die badische Ärzteschaft nicht verpflichtet ist, das Abkommen anzuerkennen, so wird doch eine Weigerung ihre eigene Lage um nichts zu bessern und das Gesamtinteresse der deutschen Ärzteschaft im höchsten Masse schädigen, so dass auch sie nichts anderes übrig bleibt als sich zu fügen. Es handelt sich nun vor allem darum, unsere unbedingten und gerechten Forderungen durchzusetzen, soweit es im Rahmen des Abkommens möglich ist. Alle Pauschalkassen, bei denen fachärztliche Leistungen nicht in Betracht kommen, ist dies ohne weiteres möglich, auch wenn der Grundsatz der 100 Prozent Erhöhung der Honorare des Jahres 1914 festgehalten

s unbedingt geschehen muss. Wo die fachärztlichen stungen einbegriffen sind muss versucht werden, das Verständnis der Kassen zu höheren Pauschalsätzen zu eichen. Gelingt das nicht, so kommen unter Umnden Verträge mit Bezahlung der Einzelleistungen in racht nach den Sätzen und Bestimmungen des Abnmens. Wo bis jetzt solche Verträge schon bestehen, ssen sie nach diesen Gesichtspunkten geändert weren, die allen in allem nicht gerade ungünstig sind, nn sie auch nicht alle Hoffnungen und Forderungen üllen. Es ist also immer noch ein gutes Feld für die rhandlungen zwischen Landeszentrale und den badien Kassenverbänden vorhanden und auch den örtaen Verhandlungen ist noch Spielraum gelassen, nentlich auch bei den Wegegebühren. Wenn die isische Landeszentrale und die Vereine wie Kranken- senkommissionen diese Gelegenheiten wahrnehmen l vor allem einig und fest bleiben, so können die chteile, die der Berliner Tarifvertrag uns gebracht e, noch in erträglichen Grenzen gehalten werden. ch läuft der Vertrag ja nur 1 Jahr, dann werden Honorarbedingungen neu festgesetzt und noch niels ist ein Tarifvertrag rückwärts revidiert worden, s von seiten der Kassenvertreter auch hervorgehoben rde. Es bleibt uns also die Aussicht auf Besserung. dererseits hat schliesslich jedes Ding ein Ende und Nachgiebigkeit einzelner Teile im Interesse des nzen hat auch das ihre. Wir badischen Ärzte sind diese Grenze angelangt und verlangen jetzt in unter- ordneten Fragen einmal mehr Entgegenkommen von tens des Leipziger Verbandes, wozu die Regelung der ündigten Verträge mit der Postunterbeamtenkasse id Gelegenheit geben wird.

Bongartz.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg (E. V.)

Versammlung vom 20. November in der „Harmonie“.

Anwesend: Bell, Bettmann, Blas, Bucher, Borg, rl, Elsasser, Ernst, M. Fischer, Glaesmer, Hack, amburger, Hammer, Hauger, Hirsch, Hoeft, Horsch, aber, Isele, Klinckhard, Kümmel, Lange-Hermstädt, angenbach, Mayer, Messmer, Nacke, Niedenthal, v. Redtz (als Gast), Rohrhurst, Schnell, Spengler, Strubel, omen, Wachter, Wanger, Weinberger, Wenz, W. Wer- r, Zade, Zeitz.

1. Der Vorsitzende Huber begrüsst die Versammlung id widmet dem am 1. November verstorbenen Mitglied eh. Hofrat Professor Dr. Joh. Hoffmann, dem hervor- genden Gelehrten, Arzt und Menschen, einen warmen achruf. Die Versammlung ehrt das Andenken des rstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

2. Sodann wird die in der letzten Versammlung — lerdings ausserhalb der Tagesordnung — aufgeworfene rage der unentgeltlichen Inanspruchnahme der Poli- iniken durch zahlungsfähige Patienten nochmals be- andelt. Es entspinnt sich eine längere sachliche Aus- rache und Beratung, in der sowohl die Wünsche der wnesenden Poliklinikvertreter wie die der Privatärzte erständnis und Berücksichtigung finden. Es liegt eine rklärung vor, abgegeben von den Leitern der Univer-

sitätspolikliniken, dass von ihrer Seite eine Schädigung der praktizierenden Ärzte und Fachärzte nicht beab- sichtigt ist, dass die Polikliniken im Gegenteil dankbar sind, wenn Fälle von missbräuchlicher Ausnützung der Polikliniken ihnen zur Kenntnis gebracht werden. Es wird eine Kommission gewählt, die gemeinsam die Be- seitigung von Missbräuchen-behandeln soll.

3. Es wird beschlossen, dass der Ärztliche Kreis- verein dem Badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose mit einem Jahresbeitrag von 30 M beitriff.

4. Zur Aufnahme haben sich gemeldet: Herr Dr. W. Heise in Hilsbach und Fräulein Dr. Luise Schott, Kinderärztin in Heidelberg. Die Wahl erfolgt ein- stimmig.

5. Der Antrag Elsasser, bei der Zentrale darauf hinzuwirken, dass bei den Tarifverträgen möglichst die badische kassenärztliche Gebührenordnung eingeführt werde, wird angenommen.

6. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung des Vertragsentwurfs der Landeszentrale mit den badischen Krankenkassenverbänden. Die Aussprache war bei der Anwesenheit zahlreicher Landärzte sehr lebhaft. Infolge der Zugverbindungen mussten jedoch gerade viele Kol- legen vom Lande früh aufbrechen, sodass, da die Ver- handlungen sich schon in die Länge zogen, dem Vor- sitzenden des Kreisvereins von den einzelnen Vereinen: Eppingen, Sinsheim, Wiesloch noch Direktiven zugehen werden, die er auf der Hauptversammlung in Offenburg vertreten soll.

Die Erhöhung des Bezugspreises der „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden“ führt zu dem einstim- migen Beschluss, den Jahresbeitrag von 17 M auf 20 M zu erhöhen. Die Versammlung hofft, dass das jedem badischen Arzt liebgewordene Blatt auch weiterhin in seinem bisherigen Umfang, wenn möglich noch vervoll- ständigigt durch einen Fragekasten (der Schriftleitung zur gefl. Beachtung empfohlen!) erhalten bleibt.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Sitzungsprotokoll der ordentlichen Herbstversammlung am 22. November 1919 zu Osterburken.

Anwesend: Dr. Baumann-Buchen, Dreyfuss-Mosbach, Frey-Boxberg, Hendel-Neudenau, Keller-Grünsfeld, Kläner-Sindolsheim, Link-Osterburken, Meckel-Mosbach, Müller-Buchen.

Aufgenommen wurden die Herren: Dr. Croissant-Adels- heim, Borchers-Külsheim, Elwert-Neckargerach, Hüttemann- Mosbach, Kautt-Neckarelz, Marquardt-Hüffenhardt, Pfrang- Wesbach, Seitz-Hardheim. Wegen Wegzugs sind ausgetreten: Dr. Seiz und Dr. Obländer. Anstelle des ausgetretenen Schriftführers Dr. Obländer wurde Dr. Kautt gewählt. Als Rechner wird Dr. Glaser wiedergewählt.

Zum Abschluss der neuen Verträge mit der Vereinigung der Allgemeinen Ortskrankenkassen des Kreises Mosbach wird ein Ausschuss gewählt, bestehend aus je einem Ver- treter für jeden Kassenbezirk bzw. Amtsbezirk und zwar für:

Eberbach	Dr. Maier
Mosbach	„ Dreyfuss
Adelsheim	„ Croissant
Buchen	„ Baumann
Boxberg	„ Frey
Tauberbischofsheim	„ Hemmrich
Wertheim	„ Meess.

Die Verhandlungen mit den Kassenvorständen und dem Vorstand der Vereinigung der Kassen sollen durch Dr. Dreyfuss unter Beiziehung von Dr. Frey geführt werden. Die Mitglieder der K.K.K. bzw. des Ausschusses erhalten Reisevergütung und eine Entschädigung für Zeitaufwand von 4 \mathcal{M} für jede angefangene Stunde.

Dr. Baumann legt sein Amt als Obmann der K.K.K. Abteilung Mosbach nieder, an seine Stelle wird Dr. Dreyfuss gewählt.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 20 \mathcal{M} erhöht, eingeschlossen hierbei ist der Bezugspreis der Vereinszeitungen.

Der Verein tritt dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose mit einem Jahresbeitrag von 20 \mathcal{M} bei.

Die Versammlung steht weiter auf dem Standpunkt, dass das Abhalten von Sprechstunden ausserhalb des Wohnsitzes und das sog. Tourenfahren standesunwürdig und daher unstatthaft ist. Der diesbezügliche Beschluss vom 25. Mai 1919 bleibt in allen Teilen aufrecht erhalten.

Es soll dahin gebracht werden, dass die leitenden Ärzte an Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten in der Verwaltung Sitz und Stimme haben, und dass sie in der Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit vollständig unabhängig sind. Die Einleitung der diesbezüglichen Schritte übernimmt Dr. Frey.

Dr. Link erklärt sich bereit, in einer der nächsten Versammlungen ein Referat über die verschiedenen Versicherungsinstitute des L.V. zu geben.

Der Beschluss der Einigungskommission in Sachen Ostermann wird vorgelegt und den Akten beigeheftet.

Der Vorsitzende:
Dr. Meckel.

Verein Karlsruher Ärzte E. V.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. November hat mit grosser Mehrheit beschlossen: „länger als bis 6 Uhr abends dauernde Sprechstunden dürfen nicht angekündigt werden“.

Diejenigen Herren Kollegen, die bisher sog. Abend-sprechstunden gehalten haben, werden ersucht, die entsprechende Ankündigung auf dem Schild usw. alsbald zu ändern und den Vollzug dem Vorstand anzuzeigen.

Die Hauptversammlung hat ferner fast einstimmig folgenden Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Voss angenommen:

1. Die Karlsruher Ärzteschaft, vertreten durch ihre Berufsorganisation, den Verein Karlsruher Ärzte, gibt ihrem Befremden Ausdruck über die jüngst stattgefundene Regelung der Schularztfrage. Es wurde eine Neueinrichtung von weittragender Bedeutung geschaffen, ohne dass die Stadt sich mit der Berufsorganisation sachgemäss in Verbindung setzte, um von dieser Seite sachliches Urteil und Richtungslinien zur Bewerbung einzuholen.

2. Die Karlsruher Ärzteschaft erklärt des ferneren. Die Stadt Karlsruhe plant die Errichtung eines städtischen Gesundheitsamtes. Die Ärzteschaft erwartet, dass dies unter Beteiligung ihrer Berufsorganisation geschieht. Und zwar so, dass sowohl schon zu den vorbereitenden Arbeiten des Planes ihre berufenen Vertreter als Fachleute hinzugezogen und ihre Vorschläge sachgemäss gewürdigt werden, als auch, dass bei der Stellenbesetzung im Einvernehmen mit ihnen verfahren wird, damit ein erspriesliches Vertrauensverhältnis zwischen Städtischem Gesundheitsamt und Karlsruher Ärzteschaft gewährleistet wird.

Andernfalls sieht sich die Karlsruher Ärzteschaft zu der Erklärung genötigt, dass sie jede Mitarbeit, auch indirekte, zur Unterstützung und Förderung der Tätigkeit des Städtischen Gesundheitsamtes versagen wird.

Dieser Vorschlag ist dem Stadtrat mitzuteilen und in den Karlsruher Zeitungen bekanntzugeben.

Der Antrag: „Der Verein Karlsruher Ärzte wolle die Abschaffung der Samstagsnachmittagsprechstunde beschliessen“, wurde abgelehnt.

Ortenauer Ärzte-Verein.

IV. Vereinsversammlung am 25. November 1919, nachmittags 7^{1/2} Uhr im Hotel Ries, Offenburg.

Anwesend: Als Gast Medizinalrat Dr. Bongartz-Karlsruhe, DDr. Hecker-Gengenbach, Schmidt-Nordrach-Kolmar, Lenz-Hornberg, Fährndrich-Offenburg, Stengel-Lahr, Branch-Lahr, Weber-Kippenheim, Gerner-Offenburg, Königsmann-Offenburg, Wiegand-Offenburg, Nathan-Offenburg, Schusschmidt-Friesenheim, Hoffmann-Offenburg, Visser-Hanack, Wolf-Appenweier, Gerber-Offenburg, Maier-Haslach, Langfeldt-Zell a. H., Künzig-Oberkirch, Wohlfarth-Offenburg, Klingelhöfer-Offenburg, Dr. Weishaupt und Musser vom Krankenhaus in Offenburg als Gäste.

Unter dem 1. Punkt der Tagesordnung: Mitteilungen werden verschiedene Zuschriften an den Verein besprochen. Als Mitglied zur Ärztekammer wird für die Wahl in Vorschlag gebracht: Dr. Künzig und als Ersatzmann Dr. Fährndrich. Die Genannten sind bereit, das Amt zu übernehmen.

Auf eine Zuschrift des L.-V. wird nochmals über den weiterzuzahlenden Beitrag zum Berliner Abkommen debattiert. Nach Darlegung der Verhältnisse durch Herrn Medizinalrat Bongartz wird beschlossen, weiterhin 5 \mathcal{M} pro Kassemittelglied als Beitrag zu bezahlen.

Dem Ersuchen des L.-V., [die Höhe der Einzelleistung bei Pauschale festzustellen, kann bei den verschiedenen Berechnungsarten der verschiedenen Kassen nicht gut entsprechen werden.

Die vom L.-V. vorgeschlagene Witwenhilfe soll dilatorisch behandelt werden. Herr Medizinalrat Bongartz macht dabei interessante Mitteilungen über Mannheimer Versicherungseinrichtungen gegen Krankheit, Invalidität, Alter und Tod.

Dem zu gründenden „Ärztebund für Sexual-Ethik“ beizutreten, lehnt der Verein vorderhand ab.

An den in Karlsruhe in nächster Zeit abzuhaltenden Fortbildungsvorträgen können die Vereinsmitglieder wegen der Verkehrsschwierigkeiten nicht teilnehmen.

Es wird weiter der Beitritt des Vereins zum Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose beschlossen und dazu ein Jahresbeitrag von 50 Mk bewilligt.

Für alle Ärzte des Vereins wird obligatorisches Posteckkonto in Vorschlag gebracht und von dem grössten der Anwesenden befürwortet.

Zur Prüfungskommission für die Krankenscheine der stunterbeamtenkasse wird die Lahrer KKK beauftragt.

Der 2. Punkt der Tagesordnung: Aufnahme des Herrn Marx-Offenburg kann nicht erledigt werden, da der Termin noch nicht die satzungsmässige Zeit in Offenburg abgelaufen ist.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung wird ein vorläufiger Rechenschaftsbericht für das Jahr 1919 gegeben. Infolge verschiedener ausserordentlicher Ausgaben besteht zur Zeit Defizit in der Kasse. Zur Sanierung dieser wird als Beitrag für 1920 25 Mk vorgeschlagen und beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung über das Abändern des ärztlichen Landeszentrale (§ 6 des neuen Statutvertrages und Fortführung der Ärztlichen Mitteilungen Baden betreffend) machten der Vorsitzende Dr. Scharmidt und Medizinalrat Dr. Bongartz weitgehende Ausführungen. Besonders der letztere machte auf den Ernst der derzeitigen Lage der Ärzte bei den in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen zwecks Vertragsabschluss mit den Krankenkassen aufmerksam. Die Mindestsätze der ärztlichen Forderungen, unter die nicht heruntergegangen werden darf, werden in begründender Weise mitgeteilt und an alle Mitglieder wird die Aufforderung gerichtet — auch an solche, die nicht einer KKK angehören — an den Verhandlungen der Hauptversammlung der Ärztlichen Landeszentrale am 2. Dezember in Offenburg teilzunehmen.

Wegen der weit vorgeschrittenen Zeit und dem Fehlen weiterer Fahrgelegenheit konnten Punkt 5 und 6 der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Langfeldt-Zell a. H. und richterliche Entscheidung über den Ärztetag in Eisenach durch Herrn Medizinalrat Bongartz, nicht mehr erledigt werden.

Es wurde beschlossen, Mitte Dezember nochmals eine Versammlung abzuhalten, die nur wissenschaftlichen Vorträgen und geselliger Unterhaltung gewidmet sein soll.

Ärztlicher Verein des unteren Breisgaues.

Ordentliche Vereinssitzung am Mittwoch, den 26. November 1919, nachmittags 5 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Emmendingen.

Anwesend: Bauer, Eckert, Feldbausch, Knabbe, Laible, Pfölz, Maier, v. Tietzen, Vetter jg., Zimmermann und als Gast Dr. Traut.

Entschuldigt fehlen: Brucker, Müller, Schenk, Schwöbel, Wehrle.

Der Bericht über die letzte Sitzung wird einstimmig genehmigt, ebenso das Aufnahmegesuch Dr. Stiegeler-Zach. Der Verein beschliesst, dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose mit einem Jahresbeitrag von 50 Mk. als Mitglied beizutreten. Der Antrag des Kommunalverbandes Emmendingen, nach dem die Ärzte die Druckkosten für die Lebensmittelzeugnisse übernehmen sollten, wird ohne weitere Aussprache einstimmig abgelehnt.

Der Verein erklärt sich mit den von den Emmendinger Ärzten mit dem dortigen Gemeinderat geführten Verhand-

lungen, nach denen die ärztlichen Belange in jeder Hinsicht gewahrt worden sind, einverstanden und erteilt seine Genehmigung zu dem von dem Gemeinderat vorgelegten schulärztlichen Dienstvertrag.

In Sachen der Kurpfuscherei in Elzach beschliesst der Verein Absetzung von der Tagesordnung, bis die Elzacher Kollegen die im Juli beschlossene aktenmässige Darstellung der bz. Zustände dem Verein vorlegen.

Die Erhöhung des Bezugspreises der „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden“ auf 6,50 Mk. wird genehmigt und mit Rücksicht darauf der Beitrag für das Jahr 1920 auf 20 Mk. festgesetzt. Bei dieser Erhöhung war auch ausschlaggebend die Notwendigkeit, die Satzungen des Vereins in zeitgemässer Form neu aufzustellen und drucken zu lassen, nachdem der bisherige Vorrat erschöpft ist. Mit den Vorarbeiten dazu werden die Kollegen in Emmendingen beauftragt. Gleichzeitig erklärt sich der Verein damit einverstanden, dass die beiden E.M.E.M. einen Beitrag nicht bezahlen, die Zeitschriften aber auf Vereinskosten geliefert erhalten; ferner wird die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 10 Mk. genehmigt.

Die gedruckt vorliegenden Vorschläge der ärztlichen Landeszentrale für die Sitzung am 2. Dezember 1919 geben zu Beanstandungen oder Wünschen keine Veranlassung.

Die von den Waldkircher Kollegen angeregte einheitliche Regelung der Gebühren in der Privatpraxis rief zum Schluss noch eine eingehende Aussprache hervor und führte zu einer für alle Mitglieder verbindlichen Festsetzung der Gebühren für Beratungen und Besuche am Ort, welche als Mindestsätze gelten und den am 1. Januar auszuschreibenden Rechnungen zu Grunde gelegt werden sollen. Endlich sollen in Zukunft wie in der Kassenpraxis auch in der Privatpraxis die Rechnungen vierteljährlich ausgestellt werden.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz e. V.

Ordentliche Herbstversammlung am Samstag, 22. November 1919 in Radolfzell (Schiff).

1. Bericht des Vorsitzenden und Rechners.
2. Die neuen Kassenverträge: Besprechung.
3. Erneuerung des Empfehlungsvertrages mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein Stuttgart.
4. Neuwahl des Vorstandes und der Krankenkassenkommission.

Den neuen Vorstand bilden die Herren:

1. Korte-Pfullendorf, Vorsitzender.
2. Grundies-Radolfzell, II. Vorsitzender und Schriftführer.
3. Schildknecht-Radolfzell, Rechner und Kassenswart.

Die neugewählte Krankenkassenkommission setzt sich zusammen, wie folgt:

1. Vorsitzender des Kreisvereins, Korte.
2. Vorsitzender des Lokalvereins Konstanz, Wild.
3. Praktischer Arzt Dold
4. " " Freyer } Vertreter Langendorff.
5. Facharzt Hieber } Vertreter Plocher.
6. " Uicker }
2 bis 6 sämtlich für Konstanz.
7. Schmid für Messkirch.
8. Koch für Pfullendorf.

9. Evers für Stockach.
10. Waag für Überlingen.
11. Schürer für Markdorf.
12. Flaig für Eugen.
13. Stadler für Radolfzell.

Ein Antrag Moos-Konstanz: „In die K.K.K. künftig zwei Fachärzte zu wählen“, ferner ein Antrag der Bezirke Messkirch, Pfullendorf, Stockach: „Wahlen im Rahmen des Kreisvereins künftighin geheim vor sich gehen zu lassen“, werden angenommen.

5. Wahlvorschlag für die Ärztekammer.

6. Antrag Brugger und Genossen auf Satzungsänderung bezüglich Anerkennung von Fachärzten: „Als Spezialärzte gelten nur diejenigen approbierten Ärzte, welche nach der Approbation eine mindestens dreijährige, regelrechte, wissenschaftliche und technische, praktische und theoretische spezielle Ausbildung an einem staatlichen, kommunalen oder privaten, durch anerkannte Spezialisten geleiteten Krankenhause oder auch bei einem anerkannten Spezialisten dem Vorstand nachzuweisen vermögen“, wird angenommen.

7. Mindestsätze für Privatpraxis: Die Versammlung anerkennt die Notwendigkeit, die Mindestsätze der Privatpraxis der heutigen Teuerung entsprechend zu erhöhen, und veranlasst die Festsetzung der Taxen in den einzelnen Gruppen (Stadt- und Landbezirken) vorzubereiten.

8. Verträge mit der Versorgungsstelle Stockach (früher Bezirkskommando) sollen durch die Landeszentrale geschlossen werden.

9. Verwendung der angesammelten Versorgungsgelder; dieselben sollen vorläufig beruhen.

10. Der Verein tritt dem Badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose mit einem jährlichen Beitrag von 100 M bei.

Herr Meisel berichtet über das 25jährige Stiftungsfest der Münsterlinger (deutsch-schweizerische Ärztesgesellschaft) und fordert insbesondere die jüngeren Mitglieder zum Beitritt auf.

Werner.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die vom Verein Karlsruher Ärzte veranstalteten Fortbildungsvorträge beginnen am 10. Januar und dauern bis Anfang April. Das genaue Verzeichnis der Vorträge wird in der nächsten Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich als praktische Ärzte: Dr. Wilhelm Neumann in Baden, Facharzt für Radiologie, Dr. Reinhard Scheffer in Rappenaу, Hausarzt im Sanatorium Solbad Rappenaу, Dr. Emil Schmidt in Laһr, Ass.-Arzt am Bezirkskrankenhaus, Dr. Ludwig Ruppel in Konstanz, Dr. Moritz Marquart in Hüffenhardt, Dr. Karl Steidl, Professor, Facharzt für Frauenkrankheiten in Baden, Dr. Fritz v. Kapff in Mannheim, Dr. Hubert Jan Blumberg in Mannheim, Dr. Luitpold Pfrang in Werbach, Alfred Josef Uebel in Gaggenau, Dr. Emil Marx in Offenburg, Dr. Heinrich Kraft, Professor in Meersburg, Dr. Robert Hüttemann, Facharzt für Augenkrankheiten in Mosbach, Dr. Wilhelm Weishaupt in Offenburg, Ass.-Arzt am Stadt Krankenhaus, Dr. Karl Stiegeler in Elzach, Dr. Marinus von Ordт im Sanatorium Bühler Höhe, Bad. Dr. Max Rehbein, Ass.-Arzt am allg. Krankenhaus Mannheim, Dr. Werner Heine in Freiburg, Dr. Walther Radecke, Oberstabsarzt in Bruchsal.

Verein Karlsruher Ärzte (E. V.).

Zur Aufnahme hat sich gemeldet:

Herr Dr. Pawlowsky, Spezialarzt für Chirurgie und Gynäkologie, hier, Westendstr. 56.

Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten

Dr. Eisenlohr, Kriegstrasse 53.

Zur Digitalisbehandlung

empfehlen zahlreiche Autoritäten Digitalen, das quantitativ eingestellt, rasch wirksam und gut verträglich ist.

Lösung — Ampullen — Tabletten.

465)

„Cewega“ Grenzach (Baden).

Gebildetes Fräulein,

24 Jahre alt, sucht Stellung als **Empfangsdame und Sekretärin** bei einem Arzt oder Zahnarzt.

Angebote bitte ich zu richten an die **Expedition des Blattes.**

586]2.1

Gegen Katarakte

Emser Wasser



879]2.1



In der Behandlung von Magen- und Darmkrankheiten bewährt sich der natürliche **Fachinger** Mineralbrunnen besonders bei der Therapie der **Hyperacidität** und des **Magengeschwürs** zur Neutralisation von pathologischer Säurebildung. Auch bei **Dünn- und Dickdarmkatarrhen** haben die **schleimlösende Wirkung** des Wassers und die säuretilgenden Eigenschaften bei den infolge abnormer Gärungen sich bildenden pathologischen Säuren eine günstige Einwirkung.

567]8.7 Brunnenschriften durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstrasse 55.

Aachener

Kaiserbrunnen

kohlensäurehaltiges bestes Tafelwasser

Kaiserquelle

natürliches Thermalwasser zu Haustrinkbrunnen

*abgefüllt unter Kontrolle der Stadtverwaltung
wirkt vorbeugend und heilend bei*

Rheuma, Gicht, Katarrhen

*der Verdauungs- und Atmungs-Organen etc. Brunnenschriften durch
Aachener Thermalwasser Kaiserbrunnen A.G. Aachen Nord*

Hauptniederlage: **Bahn & Bassler**, Mineralwasser-Großhandlung **Karlsruhe** i. B.
Zirkel 30, Fernsprecher 255 — Filiale: **Freiburg** Lagerhausstrasse 19, Fernsprecher 2967.

582]20.3

CARBOBOT-PILLEN

enthalten 0,05g reines Kreosot in Carbo vegetab. mit leicht darmlösl. Gelatine überzogen. Keine Irritation der Magenschleimhaut, kein Aufstossen. Erprobtes Spezialpräparat bei

TUBERKULOSE-CHRON. BRONCHIALKATARRH.

Schachtel à 75 Pillen 2M. in d. Apotheken. Ärztemuster gratis.

Laboratorium FRITZ AUGSBERGER, NÜRNBERG,
ROTHENBURGERSTR. 27

486]24.23

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald

477]24.23

für Lungenkranke (Private)

Herrliche Lage, direkt am Wald, schöne und bequeme Waldspaziergänge. 24 Zimmer, alle nach Süden gelegen. Zentralheizung. Warm- u. Kaltwasserleitung zu jedem Waschtisch.

L. Spitzmüller, Besitzer. **Dr. K. Weltz**, leit. Arzt.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete, collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Allstedt , S.-W.	Gliesmannsdorf , Schles.	Kaufmännische Kr.-K. für Rheinld. u. Westf.	Quint b. Trier	Trebnitz Schles.
Bremen Bretzenheim bei Mainz.	Grossrudstedt , S.-W.	Kirchzell , Ufr.	Rendsburg , Schles- wig-Holstein, Stadt u. Kreis.	Veckerhagen a. d. Weser, Kreis Ede- geismar.
Corbetha Crosta , Sachsen	Guben Guxhagen , Bezirk Cassel	Köln , Rh.	Rothenfelde bei Fallersleben	Vilbel , Ober-Hessen
Elbing Elstorf Ellingen , M.-Frank.	Hanau , San.-Verein	Kraupischken O.-Pr.	Schmalkalden Selb , Bayern	Walldorf , Hessen
Eschede , Hann.	Hannover , Landkr.	Kreuznach , Bad	Strausberg , Mark	Weissensee b. Berlin
Freiwaldau (Schles.)	Herbrechtingen Hohenlehme- Wildau , Kr. Teltow	Lehe Lengfurt a. Main		Witkowo , Posen
Gellenkirchen , Kr. Aachen	Holzappel i. T. und Umgebung	Neustadt , W. N.	Templin	Zeitz , Prov. Sa.
	Idstein , Taunus	Oderberg i. d. Mark		
	Johannisberg- Geisenheim	Ostritz , Sa.		
		Ottenhöfen , Baden.		

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schrift- Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Kalmopyrin.

Zusammensetzung: ca. 90 % Acetylsalicylsäure
„ 10 % Calcium carbonat.

Indikationen: Influenza, Muskel- und Gelenkrheumatismus, sonstige fieberhafte Erkrankungen. Besonders geeignet für die Kinderpraxis und überall dort, wo neben der Acetylsalicylsäurewirkung die Calciumwirkung erwünscht ist.

Verordnungsweise: Rp. 1 Originalschachtel Kalmopyrin zu 20 Tabletten à 0,5 gr.
D. S. 3 mal täglich 1—2—3 Tabletten.
Rp. 1 Kalmopyrin-Pulver 0,5—1 gr.
D. S. 3 mal täglich 1—2 Pulver.

Literatur steht den Herren Ärzten kostenlos zur Verfügung!

Chem. Fabrik Dr. Max Haase & Co., G. m. b. H., Berlin-Weissensee.

Bad Dürkheim.

Das **Privatkinderheim „Villa Hilda“**
nimmt auch im Winter erholungsbedürftige Kinder auf.
— **Prospekt auf Wunsch.** —

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 6.50 ₰ bis 9.60 ₰ pro Tag. —
Sommer- und Winterkur. —
Prospekt durch die **Verwaltung.**

Mit 1 Beilage: Prospekt der Firma Dr. Eder & Co., Berlin N. 39, über Amalah.